

| | | |
|--|-------------------|------------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0008/15 öffentlich | Referat | Referat IV |
| | Amt | Amt für Kinder, Jugend und Familie |
| | Kostenstelle (UA) | 4602 |
| | Amtsleiter/in | Herr Maro Karmann |
| | Telefon | 3 05-17 00 |
| | Telefax | 3 05-17 17 |
| | E-Mail | jugendamt@ingolstadt.de |
| Datum | 18.12.2014 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|-------------------------------|------------|-------------------|---------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 29.01.2015 | Vorberatung | |
| Finanz- und Personalausschuss | 11.02.2015 | Vorberatung | |
| Kultur- und Schulausschuss | 12.02.2015 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 24.02.2015 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Neues Rahmenkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Ingolstadt 2014
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Das neue Rahmenkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Ingolstadt 2014 wird befürwortet.
2. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird sich entsprechend des neuen Rahmenkonzeptes weiterentwickeln.
3. Die mobile Jugendarbeit wird als eigenständiger Dienst nicht mehr fortgeführt und in die offene Jugendarbeit integriert.
4. Die bisherige finanzielle Förderung der mobilen Jugendarbeit durch die Jugendhilfe wird entsprechend der bestehenden finanziellen Förderung der offenen Jugendarbeit gemäß § 74 SGB VIII angepasst. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge mit den Trägern zu schließen.
5. In der Trägerarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit (AG KiJu) wird die Verteilung der bisherigen Trägerschaften für die neuen Standorte diskutiert und im Einvernehmen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie festgelegt.
6. Die für die neuen Standorte zuständigen Träger erarbeiten gemeinsam mit den Verantwortlichen und unter Beteiligung der jungen Menschen vor Ort einrichtungsbezogene Konzeptionen. Insbesondere Öffnungszeiten und Inhalte der pädagogischen Angebote sind gemeinsam mit den betroffenen jungen Menschen, den Kooperationspartnern und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie festzulegen und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

7. Die notwendigen räumlichen Ressourcen an den jeweiligen Schulstandorten werden gemeinsam mit der jeweiligen Schule, dem Schulverwaltungsamt, dem künftigen Betriebsträger und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie erörtert und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
8. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die Kosten für die baulichen Einzelmaßnahmen gemeinsam mit dem Hochbauamt zu ermitteln.
9. Die Umsetzung erfolgt schrittweise entsprechend der finanziellen, organisatorischen und strukturellen Möglichkeiten, die sich an den einzelnen Standorten für die offene Jugendarbeit ergeben.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit (AG KiJu) wurde von der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung im Juni 2013 beauftragt, ein neues Rahmenkonzept für die offene und mobile Jugendarbeit bis zur Sommerpause 2014 zu erstellen.

Unter fachlicher Begleitung und Moderation von Herrn Winfried Pletzer vom Bayerischen Jugendring wurde das neue Rahmenkonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Ingolstadt erarbeitet.

Neben drei stadtweiten Jugendfreizeiteinrichtungen mit unterschiedlichen jugendkulturspezifischen Schwerpunkten (Fronte 79, Jugendkulturzentrum Neun und Piustreff) sollen offene Treffs für Kinder und Jugendliche an vier Schulstandorten (Sir-William-Herschel Mittelschule, Pestalozzischule, Gotthold-Ephraim-Lessing Mittelschule und Schulzentrum Südwest) betrieben werden, die eng mit der Schule kooperieren. Hierzu werden die bestehenden Einrichtungen Gerhard-Hauptmann-Treff, Paulustreff und Mobistation NO an die Schulstandorte verlagert und dort als offene Jugendtreffs betrieben.

Eine weitere, außerhalb der Jugendhilfe liegende Nutzung der bisherigen Gebäude wird angestrebt.

Die bisherige mobile Jugendarbeit wird künftig als offene Jugendarbeit durchgeführt. Die Methode der aufsuchenden Arbeit soll künftig vom pädagogischen Team der offenen Jugendarbeit immer dann zum Einsatz kommen, wenn sich Gruppen von jungen Menschen mit dissozialem Verhalten im öffentlichen Raum aufhalten und mit Angeboten der offenen Jugendarbeit nicht erreicht werden können.

Die bisherige finanzielle Förderung der mobilen Jugendarbeit wird entsprechend der bestehenden finanziellen Förderung der offenen Jugendarbeit gem. § 74 SGB VIII angepasst.

Die Trägerschaften für die neuen Standorte werden in der AG KiJu diskutiert und im Einvernehmen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie festgelegt.

Die Träger der neuen Schulstandorte erarbeiten einrichtungsspezifische Konzeptionen unter Beteiligung der jungen Menschen und der jeweiligen Kooperationspartner vor Ort. Öffnungszeiten und pädagogische Angebote sind gemeinsam mit den jungen Menschen, den Kooperationspartnern und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie festzulegen und auch in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Die notwendigen räumlichen Ressourcen an den Schulstandorten werden gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt, der jeweiligen Schule, dem künftigen Träger der offenen Einrichtung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie erörtert und anschließend den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei künftige Schulentwicklungen (z. B. steigende Schülerzahlen und Ausbau Ganztagsbetreuung) und hierfür notwendige räumliche Ressourcen für den Schulbetrieb sowie die Möglichkeiten der eigenständigen Nutzung von Räumen für die offene Jugendarbeit. Auf Synergien ist zu achten.

Notwendige finanzielle Mittel für Anpassungsmaßnahmen an den Schulstandorten Sir-William-Herschel Mittelschule, Pestalozzischule und an der Gotthold-Ephraim-Lessing Mittelschule, die von den Trägern gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Hochbauamt ermittelt werden, sind im laufenden Haushalt vorhanden.

Die Kosten für den Ersatzbau Piustreff werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit dem Hochbauamt ermittelt, sobald Klarheit über den künftigen Standort und die Weiterentwicklung im Nordwesten besteht. Am Schulzentrum SW werden die Räume in den 3. Bauschnitt eingeplant, der nach dem Bau des Gymnasiums umgesetzt wird.

Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes erfolgt schrittweise, je nach sich ergebenden Möglichkeiten, resultierend aus den einrichtungsspezifischen Konzepten und den jeweiligen Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort. Begonnen werden soll mit den Schulstandorten Pestalozzi-, Sir William Herschel- und Lessingschule.

Der Jugendhilfeausschuss wird über die einzelnen standortbezogenen Maßnahmen informiert und gibt eine entsprechende Empfehlung zur Umsetzung an den Stadtrat zur Entscheidung weiter.

Der Kultur- und Schulausschuss wird über die konkret geplanten Umsetzungen an den Schulstandorten informiert.